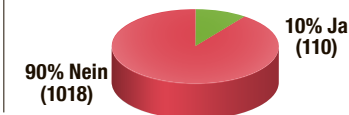


Frage des Tages

Soll Dürr die Akten freigeben?

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hält Untersuchungsakten zum Dienstwagenkandal zurück. Soll es sie publizieren? www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:
Ist es sinnvoll, einen Weg zu sanieren, der bald weg muss?



Dürr hielt weitere Kontrollberichte zurück

Sicherheitsdirektor verordnete Spezialuntersuchung gegen Polizeioffizier – Falschabrechnungen auch bei Rettung

Von Joël Hofmann und Christian Keller

Basel. Nachdem die Dienstwagen-Affäre von der BaZ aufgedeckt worden war, versprach Regierungsrat Baschi Dürr (FDP), die gesetzeswidrigen Privilegien für 23 Kader der Polizei und Rettung abzuschaffen. Als Vorsteher des Basler Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD) werde er die mit dem kantonalen Gesetz «nicht ganz kongruenten» internen Weisungen anpassen und auf Ende Jahr «finalisieren». Man sei schon lange an der Überarbeitung dieser Weisungen, sagte er. Um die Situation zu beruhigen, bemüht sich Dürr und sein Polizeikommandant Gerhard Lips in den letzten Tagen um Transparenz. Was sie bei ihren Interviews in diversen Medien jedoch verschwiegen: Zwei weitere, bisher unbekannte Berichte der Finanzkontrolle belegen zusätzliche Verfehlungen von Dürres Offizieren.

Die Liste der Übertretungen von Kadermitarbeitern ist bereits lang: gesetzeswidrige Dienstautoprivilegien, nicht bezahlte Steuern auf Lohnzusätzen, private Fahrten auf dem Polizeimotorrad, Bring-und-Hol-Service sowie falsch abgerechnete Privatfahrten von Polizeikadern. Letzteres hatte Baschi Dürr diese Woche von sich aus publik gemacht, indem er den Bericht der Finanzkontrolle vom Januar 2015 der Presse zustellte.

Doch jetzt zeigen Recherchen der BaZ: Alle Fakten hat der Polizeivorsteher damit nicht auf den Tisch gelegt. Im Gegenteil: Es existieren zwei zusätzliche Berichte der Finanzkontrolle. Der eine, datiert vom September 2015, befasst sich mit Dienstfahrten von Rettungs-Offizieren. Der andere vom Sommer 2016 war Chefsache und dreht sich um einen einzelnen Polizeioffizier.

Dürr verweigert Einsicht

Gemäss Informationen der BaZ gab Dürr im Frühling 2016 von sich aus der Finanzkontrolle den Auftrag, Vorwürfe gegen einen führenden Mitarbeiter der Kantonspolizei zu untersuchen. Die Kontrollbehörde wurde daraufhin aktiv



Veröffentlichung abgelehnt. Baschi Dürr will weitere Abklärungen der Finanzkontrolle nicht kommunizieren. Foto Keystone

und ging diversen Vorwürfen nach. Der Bericht wurde im Sommer 2016 abgeschlossen und als vertraulich taxiert. Selbst die Finanzkommission des Grossen Rats, die in der Regel von der Finanzkontrolle dokumentiert wird, hat keinerlei Informationen erhalten. Auch der BaZ wurde die Einsicht von JSD zunächst komplett verweigert: «Aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen können wir Ihnen diesen vertraulichen Bericht nicht herausgeben», schrieb JSD-Sprecher Andreas Knuchel in einer ersten Stellungnahme.

Gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz des Kantons Basel-Stadt hat die BaZ daraufhin ein Gesuch um die Herausgabe dieses Berichtes gestellt. Gestern

um 15.40 Uhr liess das JSD schliesslich nach «rechtlichen Abklärungen» der BaZ einzelne Inhalte aus dem Bericht per E-Mail «abschliessend» zukommen. So seien zwei Sachverhalte untersucht worden. Erstens wurde abgeklärt, ob eine von der Kantonspolizei bezahlte Telefonnummer privat genutzt worden ist. «Die Finanzkontrolle ist zum Schluss gekommen, dass diese Nummer nicht der privaten Nutzung diene.»

Quellen deuten auf Vize-Chef

Zweitens wurden die «Hol-und-Bring-Fahrten von persönlich zugeordneten Fahrzeugen» unter die Lupe genommen. Das Resultat: «Die Finanzkontrolle ist zum Schluss gekommen,

dass dieser Sachverhalt keine Regelung explizit verletzt, hat gleichzeitig aber empfohlen, diese Praxis einzustellen.» Wie Knuchel schreibt, sei die Polizeileitung «umgehend» dieser Empfehlung nachgekommen. Die Formulierung «nicht explizit verletzt» bedeutet, dass die ohnehin schon gesetzeswidrigen Dienstwagen-Privilegien stark ausgereizt worden sind.

Pikant: Polizei-Vizekommandant Rolf Meyer war, wie die BaZ bereits berichtet hat, einer der Nutzniesser des Bring-und-Hol-Service. So liess er sich seinen Dienstwagen an den Flughafen bringen oder zu sich nach Hause. Gemäss Quellen richtete sich die Spezialuntersuchung Dürres denn auch

gegen ihn. Eine offizielle Bestätigung fehlt jedoch. Das JSD nennt aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen den Namen des Betroffenen nicht.

Unklar bleibt, ob nicht weitere heikle Themen im Spezialbericht vorkommen. Nur die Veröffentlichung würde Transparenz schaffen. Dürres Departement muss nun mittels einer beschwerdefähigen Verfügung an die BaZ begründen, weshalb die Öffentlichkeit nicht vollumfänglich wissen darf, was Sache ist.

Finanzkontrolle kritisiert Rettung

Derweil stiess die BaZ auf einen weiteren Bericht der Finanzkontrolle aus dem Jahr 2015, erstellt am 28. September. Dieser hält fest, dass drei Offiziere der Rettung ihre Privatfahrten falsch abgerechnet haben. Es geht hierbei um die gleichen Verfehlungen, welche diese Woche bei Polizeioffizieren publik wurden. Für die Berechnung der Privatfahrten haben die Rettungsoffiziere die zurückgelegten Kilometer nach der Luftlinie und nicht nach Strassenkilometern berechnet. Die Finanzkontrolle verlangt auch in diesem Fall, dass die fehlbaren Offiziere die Fahrtkosten nachzahlen, was die Polizeiführung wiederum ablehnt. Es geht in der Summe um einige Tausend Franken.

Auch in Bezug auf diesen Bericht zeigte sich das JSD nicht ganz so um Transparenz bemüht wie noch Mitte Woche. Als die BaZ um Herausgabe bat, teilte der JSD-Sprecher zuerst mit: «Von einem weiteren Bericht zu Dienstfahrten von Polizeioffizieren haben wir keine Kenntnis.» Als die BaZ dann auf einen Bericht vom September 2015 aufmerksam machte, schrieb das JSD: «Wir halten in aller Deutlichkeit fest, dass es gemäss Ihrer ersten Anfrage (...) keinen weiteren Bericht aus dem Jahr 2015 gibt, der sich mit Polizeioffizieren befasst. In Ihrer zweiten Anfrage (...) erwähnen Sie nun einen Bericht betreffend die Rettung Basel-Stadt vom 28. September 2015. Dieser Bericht liegt vor und wir lassen Ihnen diesen (...) zukommen.»

Zahlreichen Gemeinden drohen Steuererhöhungen

Trotz guten Eigenkapital-Polstern stehen die Gemeinden im Kanton Baselland vor einer schwierigen finanziellen Zukunft

Von Thomas Dähler

Liestal. Den Baselieter Gemeinden geht es gut: 67 der 86 Gemeinden haben die Jahresrechnung 2015 mit einem Gewinn abgeschlossen. Guten Mutes in die Zukunft blicken können aber viele dennoch nicht. Der neue Finanzausgleich wird 58 Gemeinden Einnahmehinfortschritte bescheren, die sich bis 2020 jedes Jahr verschärfen, weil die Übergangsbeiträge aus dem Aus-

gleichs fonds kontinuierlich sinken. Zusätzlich müssen sich die Gemeinden darauf einstellen, dass sie mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) ab 2019 mit weniger Einnahmen von juristischen Personen auskommen müssen. Damit drohen vor allem, aber nicht nur den finanzschwachen Gemeinden Steuererhöhungen. Langfristig planen können die Kommunen nicht, denn was im Zuge der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden auf Letztere zukommt, ist noch überhaupt nicht abschätzbar.

Die vom Statistischen Amt am Mittwoch publizierten Zahlen zu den Jahresabschlüssen 2015 zeigen auf, dass die meisten Gemeinden ihre Finanzen im Griff haben. In nur gerade 18 resultierte beim Jahresabschluss ein Verlust. Dabei spielte allerdings eine Rolle, dass mehrere Gemeinden erst jetzt die nötigen Korrekturen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) vornahmen. Insgesamt resultiert eine Zunahme des Bilanzüberschusses der Gemeinden um 23,8 Millionen Franken. Weitere 60,8 Millionen Franken befinden sich in den Vorfinanzierungen für die Investitionen.

Einige wenige hoch verschuldet

Dank HRM2 sind unterdessen die Eigenkapital-Basen der Gemeinden pro Einwohner vergleichbar. Die Basis stieg 2015 durchschnittlich von 1048 auf 1121 Franken pro Person. Nur gerade drei Gemeinden weisen ein negatives Eigenkapital auf: Dittingen, Seltisberg und Waldenburg. Schuld daran ist in erster Linie ein Bilanzfehlbetrag der Pensionskasse, der nicht mit einem

ordentlichen Bilanzüberschuss aufgefangen werden kann. Auch die Verschuldung in den Gemeinden ist höchst moderat. 56 weisen Ende 2015 sogar ein Nettoguthaben aus. Nur neun Gemeinden haben einen ungenügenden Nettoverschuldungsquotienten von über 100 Prozent. Mit über 150 Prozent verschuldet sind Roggenburg, Anwil,

Neuer Finanzausgleich und USR III

Liestal. Das neue Finanzausgleichsgesetz sowie die geplante Unternehmenssteuerreform III (USR III) beeinträchtigen die Gemeindehaushalte nachhaltig. Der eben erst in Kraft getretene Finanzausgleich entlastet die finanzstarken Gemeinden. Bei den Empfänger Gemeinden wird der Ressourcenausgleich deswegen ab 2016 in fünf Schritten gekürzt. Ganz abgeschafft wurden gleichzeitig die Zusatzbeiträge für die 20 finanzschwächsten Gemeinden. An deren Stelle wurde eine neue Lastenabgeltung für die geografisch bedingten Mehrkosten in der Bildung eingeführt. Voll wirksam wird das neue Gesetz ab dem Jahr 2020. Ab 2019 wird diese Systemänderung durch die USR III überlagert. Dabei soll das Privileg der Gemeinden fallen, das Kapital mit hohen 0,275 Prozent zu besteuern. Der Satz soll gemäss den vom Kanton Baselland publizierten Eckwerten auf 0,055 Prozent sinken. Bei der Gewinnsteuer sollen die Sätze in zwei Schritten mit einer Verzögerung von drei und fünf Jahren reduziert werden. td

Reigoldswil und Waldenburg. Für einige Gemeinden ist die Ausgangslage deshalb überhaupt nicht gut. Denn in den bevorstehenden Jahren kommen neue Einnahmehinfortschritte hinzu. Zurzeit läuft die fünfjährige Übergangsfrist des neuen Baselieter Finanzausgleichs. Dabei werden in fünf Jahresschritten jeweils weniger Mittel von den finanzstarken zu den finanzschwachen Gemeinden verschoben.

USR III verschärft Situation

Die Baselieter Finanzdirektion hat dazu bereits 2015 die möglichen Auswirkungen auf die Steuerfuss-Prozentspunkte der Nehmergemeinden aufgelistet. Interessanterweise konnten die Gemeinden im laufenden ersten Übergangsjahr die Mindereinnahmen durch Einsparungen auf der Aufgabenseite wettmachen. Dies wird jedoch nicht bis ins Jahr 2020 gelingen. Auf einen spürbaren Anstieg der Gemeindesteuern müssen sich insbesondere die Gemeinden Bretzwil, Oltingen, Anwil, Buckten, Zeglingen, Rümelingen, Roggenburg und Hemmiken gefasst machen. In allen diesen Gemeinden könnte eine erhebliche Steuererhöhung von zehn Prozent und mehr nötig werden, wie aus den Zahlen der Finanzdirektion hervorgeht.

Zwar wäre es vielerorts denkbar, dass mit Zusammenarbeit oder anderen Einsparungen etwas davon aufgefangen werden könnte. Doch diesen Unterfangen könnte die USR III einen Strich durch die Rechnung machen. Denn über den Finanzausgleich werden sich die sinkenden Steuereinnahmen von juristischen Personen auch auf Gemein-

den auswirken, die keine grossen Unternehmen beherbergen. Wenn die finanzstarken Gemeinden weniger Steuern verbuchen, können sie auch weniger Mittel verteilen. Geplant ist eine Senkung des Kapitalsteuersatzes der Gemeinden 2019 und eine Senkung des Gewinnsteuersatzes der Gemeinden in den Jahren 2022 und 2024. Probleme können hier auch von den Unternehmenssteuern abhängige Gebergemeinden bekommen, wie etwa Pratteln.

ANZEIGE

Grossratswahlen 23. Oktober 2016

Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen!

Jetzt CVP wählen!

Bürgerlich mit Herz.



LISTE 7

www.cvp-bs.ch

ANZEIGE

Mehr Unterricht. Weniger Lernbericht.

Einladung zur Podiumsdiskussion

«Bildung im Umbruch – Einiges läuft gut – Anderes muss korrigiert werden!»

Diskutieren Sie mit den Vertretern der FDP. Die Liberalen

18.10.2016, 20.00 Uhr, QuartierOASE Bruderholz, Bruderholzallee 169, 4059 Basel

Teilnehmer: Carla Sorato, Nadine Gautschi, Conrad Jauslin und Luca Urgese.

mehrbasel.ch

FDP Die Liberalen

